



1 Erteilende Zollbehörde Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 51172/2015/1 - TF25
3 Antragsteller (Name und Anschrift) DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2015/11/16
	6 Datum und Nummer des Antrags 2015/09/15
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6212 Umsatzsteuersatz: 19%
8 Warenbeschreibung Rückenstützgürtel, sog. BAUERFEIND Sports Back Support, Größe 2, Foto siehe Anlage, - zusammengesetzte Ware, bestehend aus einer Leibbinde und einer Massagepelotte, -- Leibbinde: --- aus ca. 2,0 mm dicken, einfarbigen, durchbrochen gearbeiteten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen, --- wird um die Taille gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: ca. 82 cm lang und bis zu ca. 22 cm breit, --- im vorderen Bereich mit einer Kunststoffeinlage verstärkt; mit Fingerschlaufen; vor dem Bauch mit aufgeschweißtem Klettverschluss zu schließen (damit konfektioniert), --- mit vier eingenähten, flexiblen Federstäbchen aus Kunststoff, die lediglich das Aufrollen der Bandage verhindern, -- Massagepelotte: --- ein im Rückenbereich anklettbarer, biegsamer, flexibler Kunststoffeinsatz mit Noppen, annähernd oval, in den Abmessungen: ca. 23 cm x 13 cm, mit Spinnstoffbezug; weist nur eine geringe Festigkeit auf, - dient laut Antrag der Unterstützung der Rückenmuskulatur beim Sport, u. a. bei unspezifischen, tiefen Rückenschmerzen, bei Schwäche und Fehlfunktion, - weist keine individuelle Anpassung an den speziellen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; die Stützfunktion leitet sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her; durch die Pelotte wird lediglich Druck auf bestimmte Punkte ausgeübt; es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor, - nach dem Umfang und in Bezug auf die Verwendung bestimmt die Leibbinde den Charakter der zusammen- gesetzten Ware.	
9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben	vertrauliche Daten
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Stempel <input type="checkbox"/> Ort Frankfurt am Main Unterschrift Im Auftrag Datum 16. November 2015 <div style="text-align: center;">  (Lugert) </div> <div style="text-align: right;">  </div>	